

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

3. Oktober 1945

Blatt 515

## Ein Siedlungshaus ist zu gewinnen.

Die Nationalsozialisten haben viele Einrichtungen, die in Wien eine vieljährige Tradition hatten, abgeschafft. Schritt für Schritt erfolgt ihre Wiederbelebung. Zu den regelmäßigen Veranstaltungen früherer Jahre zählt die Wiener Armenlotterie. Sie findet einmal jährlich statt und umfaßt ein Spielkapital von 500.000 Losen zum Stückpreis von 1 RM. Als Haupttreffer ist ein Siedlungshaus im Werte von 20.000 RM im Spielplan der Lotterie vorgesehen. Das Baumaterial für dieses Siedlungshaus ist gesichert, sodaß der Haupttreffer in natura hergestellt werden kann. Weitere 5429 Geldtreffer ergeben einen Gesamttrefferwert von 128.200 RM. Die Ziehung erfolgt öffentlich im Wiener Rathaus am 15. Dezember 1945.

Der Stadtsenat hat auf Antrag des Stadtrates Honay in seiner Sitzung am vergangenen Dienstag die Veranstaltung der Armenlotterie in diesem Jahre beschlossen und folgende Mitglieder des Lotterie-Ausschusses bestellt: Bürgermeister General a.D. Körner als Vorsitzenden, Stadtrat Honay als Vorsitzenden-Stellvertreter, ferner Vizebürgermeister Steinhardt und die Stadträte Weber und Fohrhofer.

Die Armenlotterie erfreute sich in der Wiener Bevölkerung immer einer besonderen Popularität. Die Zweckbestimmung des Lotteriergebnisses, der niedrige Lospreis und die Zugkraft der Treffer haben den Absatz der Lose sehr gefördert. Es darf erwartet werden, daß die nach siebenjähriger Pause zum erstenmal wieder stattfindende Wiener Armenlotterie von der Wiener Bevölkerung mit dem gleichen Interesse und mit derselben warmen Anteilnahme aufgenommen werden wird, wie alle ihre Vorgängerinnen.

Errichtung einer Brennholzbeschaffungsstelle.

Einem Antrage des Stadtrates Rohrhofer entsprechend, hat der Stadtsenat in seiner letzten Sitzung die Errichtung einer Brennholzbeschaffungsstelle im Rahmen der Verwaltungsgruppe VI, Wirtschaftliche Angelegenheiten, beschlossen.

Aufgabe der Brennholzbeschaffungsstelle der Stadt Wien wird die Übernahme, zentrale Bewirtschaftung und Verteilung des von den Besatzungsmächten aufgebrauchten Brennholzes sein. Außer der Gewinnung von Brennholz durch die Amerikanischen Militärbehörden wird eine gleiche Aktion auch von den Französischen und Russischen Militärbehörden vorbereitet. Es soll in diesem Zusammenhang Holz nicht nur aus dem Wiener Wald sondern auch aus Niederösterreich und anderen Ländern nach Wien gebracht werden. Die Holzbeschaffungsstelle der Stadt Wien hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit der Interalliierten Militärbehörden mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung, insbesondere also mit den städtischen Forsten, mit dem Fuhrwerksbetrieb und dem Hauptwirtschaftsamte sicherzustellen.

Städtische Bäder.

Am Freitag, den 5.10.1945, wird der Betrieb im städtischen Volksbad IX., Wiesengasse 17 aufgenommen. Das Bad ist Freitag von 13 bis 19, Samstag von 7 bis 19 und Sonntag von 7 bis 12 Uhr geöffnet. Kassaschluß 1/2 Stunde früher. Weiters stehen derzeit zu denselben Padezeiten in Betrieb:

städt. Volksbad VII., Hermannsgasse 28  
" " " XVII., Gschwandtergasse 62  
" " " XXII., Genochplatz

Im Falle der Ausschaltung des elektrischen Stromes muß das hievon betroffene Bad früher geschlossen werden.

Fälligkeitstermine der Steuern der Stadt Wien  
im Oktober 1945.

Im Oktober 1945 sind nachstehende Steuern fällig:

Bis zum 10. Oktober: Getränkesteuer für September, Vergnügungssteuer für die zweite Hälfte September.

Am 15. Oktober: Lohnsummensteuer für September.

Bis zum 25. Oktober: Vergnügungssteuer für die erste Hälfte Oktober.

• Der Aufbau der Bezirksverwaltungen geht weiter.

Provisorische Bezirksräte werden ernannt.

Der Stadtsenat hat in seiner letzten Sitzung über Antrag des Stadtrates Afritsch vorläufige Bestimmungen über die Geschäfte der Bezirksvorsteher beschlossen. Diese Bestimmungen enthalten im wesentlichen drei bedeutsame Regelungen.

1. Die Aufzählung der den Bezirksvorstehern übertragenen Geschäfte.
2. Die Verpflichtung des Bezirksvorstehers, mit seinen beiden Stellvertretern alle wichtigen Geschäftsfälle zu beraten und
3. Bestimmungen über die Bildung von provisorischen Bezirksräten.

Wer seit dem Einmarsch der Roten Armee in Wien lebt weiß, wie groß die Bedeutung der Bezirksverwaltungen in der Übergangszeit war und teilweise noch ist. In den ersten Wochen der Übergangszeit, als die zentrale Stadtverwaltung infolge des Zusammenbruches des nationalsozialistischen Machtapparates nicht überall wirksam sein konnte, hatten die von den russischen Ortskommandanten ernannten Bezirksvorsteher einen Aufgabenkreis, der praktisch fast alle Zweige der Verwaltung, Wirtschaft und Kultur berührte. Mit dem Stärkerwerden der zentralen Verwaltung wurden viele Aufgaben der Verwaltung wieder in die alte Organisation übergeführt. Die Bezirksvorstellungen aber wurden im demokratischen Sinne ausgebaut. Auf Grund von Parteivereinbarungen wurden die Bezirksvorsteher ernannt und ihnen zur Mitarbeit zwei Stellvertreter beigegeben, so

3. Oktober 1945 "Rathaus-Korrespondenz" drei Blatt 518  
daß nun in jeder Bezirksvorsteherung Vertreter aller/demokratischen  
Parteien tätig sind.

Der den Bezirksvorstehern zugewiesene Aufgabenkreis geht auch nach dem Stadtsenatsbeschuß weit über das frühere Maß hinaus. Ausdrücklich wurden den Bezirksvorstehern folgende Geschäfte übertragen:

Bestellung der Fürsorgeräte, Verleihung von Stiftungsplätzen, Mitarbeit bei gewerblichen Angelegenheiten, Erstattung von Vorschlägen über die Benennung von Straßen und Plätzen, Mitwirkung bei der Überwachung von Gemeindegut, der Straßenpflege, der öffentlichen Beleuchtung, der Denkmäler, der öffentlichen Grünflächen, ferner Mitwirkung bei der Lenkung des Verkehrs, bei der Festsetzung der Dringlichkeit von Aufräumungs- und Wiederaufbauarbeiten und beim Zwangstausch im Sinne des Wohnungsanforderungsgesetzes. Dazu kommt die Erstattung von Gutachten und die Teilnahme an Lokalaugenscheinen. Die Bezirksvorsteher verrichten ihre Arbeiten auf Grund der Beschlüsse des Stadtsenates und der Anordnungen des Bürgermeisters.

Die von den Bezirksvorstehern in der ersten Zeit herangezogenen ehrenamtlichen Mitarbeiter gehen zu ihren Berufen zurück oder werden in den Dienst der Gemeinde aufgenommen. Die neuen Bestimmungen sehen vor, daß in allen Bezirken provisorische Bezirksräte zur Unterstützung der Bezirksvorsteher namhaft gemacht werden. Die Anzahl der provisorischen Bezirksräte setzt der Bürgermeister fest. Die Vorschläge hierzu erstatten die politischen Parteien. Diese Regelung wird die Arbeit in den Bezirken wesentlich erleichtern.